



Rahmenhygieneplan der Grundschule Darmsheim

innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene
Anlass: SARS-CoV2 (Coronavirus)

Stand 14.09.2020

Grundschule Darmsheim
Birkleweg 1
71069 Sindelfingen

Tel. 07031/ 671349

1. Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitungen sowie Pädagog_innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler_innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler_innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler_innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung veröffentlicht und überarbeitet worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

2. Ansprechpartner_innen

Schulträger:

Stadt Sindelfingen, Amt für Bildung und Betreuung, Herr Kniesel, Tel.Nr.: 07031/94568,
E-Mail:daniel.kniesel@sindelfingen.de

Stadt Sindelfingen, Amt für Gebäudewirtschaft, Frau Butsch Tel.Nr.: 07031/94321,
E-Mail:petra.butsch@sindelfingen.de

Hygieneverantwortliche der Schule:

Sautter, Jürgen (Hausmeister der Schule)

Faust, Melanie (Schulleitung)

Erreichbar über das Sekretariat 07031/ 671349
oder per E-Mail sekretariat@gs-darmsheim.de

3. Hygieneschutzmaßnahmen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns, starke Hals-oder Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Mindestens 1,50 m Abstand halten.** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- **Jahrgangsübergreifende Gruppen** sind im Unterrichtsbetrieb grundsätzlich nicht zugelassen. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, können klassenübergreifende Lerngruppen gebildet werden.
- Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Wunden schützen**
Bei Unfällen mit geringen Verletzungen (Schürfwunden, Kratzer o. ä.) die Wunde unverzüglich versorgen und mit geeignetem Verbandmaterial schützen. Bei der Wundversorgung Schutzhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu tragen.
- **Regelmäßiges Lüften**
Lüftungsintervalle verbindlich festlegen. Mindestens nach jeder Unterrichtseinheit/ Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern stoß- oder querlüften.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. An den Sindelfinger Schulen ist ein gründliches Händewaschen grundsätzlich möglich, daher ist nach den Hygienehinweisen vom Kultusministerium Baden-Württemberg der Einsatz von Desinfektionsmitteln nicht sinnvoll bzw. erforderlich. Zudem sind Desinfektionsmittel Gefahrstoffe, deren Nutzung eine Aufsicht bedarf. Somit werden an den Eingangsbereichen der Sindelfinger Schulen keine entsprechenden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
- **Spuckschutz-** Sicherheitsvorkehrungen
Das Sekretariat ist mit einer Spuckschutzeinrichtung ausgestattet. Für die Lehrkräfte steht ein mobiler Spuckschutz für Eltern- und Schülergespräche zur Verfügung.

3.2 Risikogruppen, Meldepflicht für Lehrpersonal und Schüler_innen

Personenkreis	Was
Risikogruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) • Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD) • Chronische Lebererkrankungen • Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) • Krebserkrankungen • Geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige 	Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden, sofern sie ein entsprechendes ärztliches Attest bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, und kommen ihren Dienstaufgaben von zu Hause aus nach. Die Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben an der Dienststelle wie z.B. Konferenzen, organisatorische Aufgaben usw. sind unter Beachtung der AHA-Regelungen möglich.

<p>Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangere 	
Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung	Können als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden.
Schüler_innen mit relevanten Vorerkrankungen	Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.
Meldepflicht	Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Risikogruppenzugehörigkeit von Lehrkräften unterliegt ab dem 29.06.2020 der Attestpflicht.

4. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,5 m** eingehalten werden.

Die Abstandsregelung ist für den Präsenzunterricht in der Grundschule für alle Schüler_innen aufgehoben.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher ggf. für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mit einem geeigneten Reinigungsverfahren gereinigt.

Tische, die von mehreren verschiedenen Schülern täglich genutzt werden, werden von den Lehrkräften selbst mit einem tensidhaltigen Reinigungstuch abgewischt.

Die Oberflächenreinigung von technischen (ortsveränderlichen Elektro-)Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt ebenfalls von den Nutzern mit tensidhaltigen Reinigungstüchern unmittelbar nach der Nutzung.

Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden.

Klassen-, Unterrichts- Fach- und Betreuungsräume

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot aufgehoben. Partner- und Gruppenarbeit sind wieder möglich.

Die Nahrungszubereitung mit Schüler_innen ist ab dem 14.09.2020 im Unterricht wieder zugelassen, soweit sie im Bildungsplan vorgesehen ist.

Eine detaillierte Reinigungs-Übersicht bezüglich der Unterrichtsräume ist als Anlage beigelegt.

Sport- und Schwimmunterricht

Praktischer Sportunterricht darf ab dem 14.09.2020 wieder stattfinden. Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten (Händewaschen). Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach dem Einsatz im Sportunterricht mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden. Bei Sportarten mit Bällen ist darauf zu achten, dass vor

und nach den Übungseinheiten die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

Beim Sportunterricht sowie beim Schulschwimmen bleibt die Lerngruppe unter sich. Die Sporthalle, als auch das Schwimmbad ist zur alleinigen Nutzung einer Klasse während der Unterrichtszeit ausgewiesen.

In den Umkleieräumen darf sich immer nur eine Klasse oder Sportgruppe aufhalten. Durch spezifische schulorganisatorische Maßnahmen vor Ort wird gewährleistet, dass es bei einem Wechsel der Sportgruppen zu keiner Durchmischung der Klassen in der Sporthalle kommt. Dies gilt auch für das Schulschwimmen. Zu anderen Gruppen und Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen einzuhalten. Hier gelten die Hygienemaßnahmen für den Sporthallenbetrieb gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung.

Musikunterricht

Im Musikunterricht darf (Stand 14.09.2020) in geschlossenen Räumen mit einem Abstand von 2 m in jede Richtung gesungen oder mit Blasinstrumenten musiziert werden. In diesem Fall ist der Unterrichtsraum alle 20 min gründlich zu lüften. Zudem ist zu gewährleisten, dass Schüler_innen und Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen. Singen sollte überall dort, wo dies möglich ist, verstärkt im Freien stattfinden.

Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Von den Schüler_innen sowie von der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler_innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Die Türklinken der Eingangstüren der WC-Anlagen werden von den Hausmeistern im Laufe eines 6-Stunden-Vormittags zweimal mit tensidhaltigen Reinigungstüchern abgewischt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Eine detaillierte Reinigungs-Übersicht für den Sanitärbereich ist als Anlage beigefügt.

6. Schulorganisatorische Maßnahmen

Unterrichtszeiten

Der Präsenzunterricht an der Grundschule Darmsheim erfolgt ab dem 14.09.2020 für alle Klassen gemäß Stundenplan. Für Klassen, die in die Präsenzangebote an der Schule einbezogen sind, gilt die Schulpflicht.

Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende ist je nach Stundenplan der einzelnen Klassen und Lerngruppen unterschiedlich geregelt. So werden Stoßzeiten zum Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende vermieden.

Pausenregelung / Infektionsschutz in den Pausen

Versetzte Pausenzeiten sind vorhanden, so dass nicht zu viele Schüler_innen zeitgleich auf dem Pausenhof sind.

Der Besuch der Toilette ist jederzeit möglich für jeweils eine/n Schüler_in pro Lerngruppe. Mit einem Markierungssystem vor der Toilettentüre wird gewährleistet, dass sich nur ein/e Schüler_in auf der Toilette befindet.

Betreten und Verlassen des Schulhauses

Jedes Schulgebäude (Fuchsbau und Hamsterbau) verfügt über verschiedene Eingangs- und Ausgangsmöglichkeiten. Eine Ausnahme bildet das Verwaltungsgebäude, hier haben Schüler_innen nur in Notfällen Zutritt.

Die Schüler_innen stellen sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Sammeltreffpunkt auf. Dort werden sie von ihren Lehrkräften abgeholt und in das Gebäude geführt. Nach dem Betreten des Schulgebäudes werden die Schüler_innen zunächst zum Händewaschen aufgefordert. Im Anschluss setzen sie sich an ihren Arbeitsplatz. Die Lehrkraft kontrolliert dies im Klassenzimmer.

Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt auf die gleiche Weise wie das Betreten. Die Lerngruppen haben ausgewiesene Ausgänge. Die einzelne Gruppe wird durch die Lehrkraft

nach draußen begleitet. Nach Schulschluss müssen die Kinder das Schulgelände zügig verlassen.

Wegeführung / Lenkung der Schülerströme auf den Fluren

Durch versetzte Unterrichtszeiten und unterschiedliche Sammeltreffpunkte vor Unterrichtsbeginn, gelangen nicht alle Schüler_innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe. Wegeführungen an den Treppenaufgängen, zu den Toiletten und Klassenzimmern, auf dem Boden und an den Wänden sind ausgewiesen.

Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften

Die Aufnahme in den Präsenzunterricht setzt die vorherige Abgabe der vorgegebenen „Gesundheitserklärung“ des Kultusministeriums für beteiligte Schüler_innen und allen schulischen Beschäftigten voraus. Diese muss nach jedem Ferienabschnitt der Schule vorgelegt werden.

Bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften von Schüler_innen wird konsequent und zum Schutz der Mitschüler_innen sowie des Personals unter Berücksichtigung von Alter und Einsichtsfähigkeit gehandelt. In allen Fällen sind die Erziehungsberechtigten über eine Nichteinhaltung zu informieren.

Werden die Hygiene- und Abstandsvorschriften seitens der Lehrkräfte oder anderem schulischen Personal nicht eingehalten, kann eine mündliche Missbilligung durch die Schulleitung oder ähnliches erfolgen. Davon ausgeschlossen sind Verstöße gegen die Hygiene- und Abstandsvorschriften, die aufgrund von pädagogischen Maßnahmen, Hilfs- oder Gefahrensituationen getätigt werden.

Konferenzen, Besprechungen, außerunterrichtliche Veranstaltungen

Konferenzen werden zum einen über eine mediale Plattform durchgeführt, zum anderen finden notwendige Präsenzkonferenzen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften in einem geeigneten Raum statt.

Besprechungen, Elterngespräche, etc. dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung und unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften erfolgen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Einladung außerschulischer Kooperationspartner in den Unterricht sind im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder möglich. Dazu muss ein

„Datenerhebungsbogen“ ausgefüllt werden, der 4 Wochen nach dem Besuch der Schule datenschutzkonform vernichtet wird.

Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer ist ein Mindestabstand von 1,5 m innerhalb der Arbeitsplatzstrukturierung sowie innerhalb der Gesprächs- und Besprechungskultur einzuhalten. Eine Maskenpflicht gilt dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Sekretariat und Schulleitung

Das Sekretariat darf nur im Krankheitsfall von den Schüler_innen persönlich aufgesucht werden. Anfragen an das Sekretariat sind telefonisch zu stellen. Schriftliche Anfragen werden im großen grauen Briefkasten am Haupteingang zur weiteren Bearbeitung eingeworfen. Das Verwaltungsgebäude darf nur in dringenden Ausnahmefällen und Notfällen von den Schüler_innen betreten werden.

7. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung, dem Schulträger, dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht unverzüglich zu melden. (Benachrichtigungspflicht nach §34 IfSG). Der betroffene Schüler/ die betroffene Schülerin darf in diesem Fall nicht zum Unterricht erscheinen und sollte umgehend einen Arzt aufsuchen.

Treten in der Familie entsprechende Erkrankungen auf, müssen die betroffenen Personen zu Hause bleiben und mit einer Ärztin/einem Arzt Kontakt aufnehmen. Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, Schüler_innen, die in der Schule erkennbare Symptome (Fieber ab 38°C, Atemnot, trockener Husten, Störung des Geschmack- und Geruchssinns) aufweisen, müssen umgehend nach Hause geschickt werden und eine Ärztin/einen Arzt kontaktieren.

8. Schlusswort

Der Hygieneplan soll dazu beitragen, dass ein größtmöglicher Schutz zur Gesundheitserhaltung aller Schüler_innen und des gesamten schulischen Personals sowie deren Familien gesichert werden kann. Zudem soll das gefährdete Schulpersonal sowie Schüler_innen, die auf freiwilliger Basis am Präsenzunterricht teilnehmen, unter besonderem Schutz stehen. Für das Betreten des Schulgebäudes ist es zwingend notwendig, sich an den Rahmenhygieneplan zu halten. Der erstellte Rahmenhygieneplan der Grundschule Darmsheim wurde durch die Schulleitung in Kooperation mit dem Schulträger nach bestem

Wissen und Gewissen auf der Basis der Hygienehinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 14.09.2020 erstellt. Laut Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg obliegt letztlich die Gültigkeit des Rahmenhygieneplans der Zustimmung durch den Schulträger. Der Rahmenhygieneplan wird bei neuen Vorgaben aktualisiert und angepasst.

Darmsheim, 15.09.2020

Gez. Melanie Faust (Rektorin)

Anlagen

- Reinigungsübersicht Unterrichtsräume
- Reinigungsübersicht Sanitärbereich
- Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 14.09.2020
- Schutzhinweise der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) für Schulen während der Corona-Pandemie vom 14.09.2020